

**„Gesellschaft im Wandel – Politische Bildung für aktive
Seniorinnen und Senioren“**

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat

- Ein beratendes, nicht beschließendes Gremium auf Gemeinde-, Kreis- oder Landesebene
- Interessenvertretung der älteren Generation oder besonderer Gruppen von Älteren
- Weitere Bezeichnungen für Seniorenbeirat:
 - Seniorenrat
 - Stadtseniorenrat
 - Kreissenatoren
 - Landessenatoren
- Teilnahme an den Ausschüssen der jeweiligen Ratsversammlung mit Antrags- und Stimmrecht

Seniorenbeirat

Themen:

- Pflege Themen
- Barrierefreiheit
- Rabatte für Senioren
- Stadtplanung
- Budgetierung
- Kultur
- Gesundheit
- Familie und Gesellschaft
- Öffentlicher Nahverkehr
- Freizeitangebote
- Wohnen

Seniorenbeirat

Ein Seniorenbeirat kann zwar keine politischen Entscheidungen fällen.

Er kann jedoch den Gemeinderat, den Kreistag oder gar die Parlamente der Bundesländer politisch beraten.

In der Regel entsenden Seniorenbeiräte Mitglieder in entsprechende Ausschüsse der Gemeinde.

Seniorenbeirat

- Mitglieder eines Seniorenbeirates

Die Mitglieder werden entweder in Urwahl durch die Altersgruppe gewählt oder als Delegierte von einschlägigen Organisationen entsandt. Das können Verwaltungsgemeinschaften, Verbände, Vereine und in diesem Themenspektrum aktive andere Gruppierungen sein, die für die allgemein gewählten Parlamentarier als Gesprächspartner wichtig sind.

Mitglieder sind Bürger, die selbst das 60., manchmal erst das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Seniorenbeirat

Die Idee des Seniorenbeirates gibt es mindestens seit den 1970 Jahren

Seniorenbeirat

Wird in einer Kommune ein Seniorenbeirat eingerichtet, muss zunächst eine Satzung zur Arbeit des Seniorenbeirates erstellt werden.

Viele weitere Informationen zur Einrichtung eines Seniorenbeirates finden sie hier:

<https://lsv-nrw.de/veroeffentlichungen>

Seniorenbeirat

Satzung Beispiel Kevelaer

- Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren
- Thema „Älterwerden“ und „Alter“ als Querschnittsthema in der Kommunalpolitik verankern
- Miteinander von Jung und Alt verbessern und fördern

Seniorenbeirat

Richtlinien für den Seniorenbeirat der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Ziel

Ältere Bürgerinnen und Bürger verstärkt bei der Behandlung und Lösung von Problemen, die ihre Anliegen und Interessen berühren, zu beteiligen.

Arbeitsweise

Der Seniorenbeirat arbeitet ehrenamtlich, verbandsunabhängig, parteipolitisch und konfessionell neutral.

Seniorenbeirat

Aufgaben

- Interessenvertretung für Seniorinnen und Senioren
 - Im Rat der Stadt
 - In den Ausschüssen
 - Gegenüber der Verwaltung
 - Gegenüber Verbänden
- Erarbeitung von Empfehlungen
- Beratung in Belangen von Seniorinnen und Senioren
- Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe der älteren Bevölkerung
- Sprachrohr für ältere Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Öffentlichkeit

Seniorenbeirat

Zusammensetzung des Seniorenbeirates:

- 13 Mitglieder vom Rat gewählte Mitglieder
- Für jedes gewählte Mitglied gibt es eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, insgesamt gibt es drei Stellvertreterpositionen
Wobei eine Vertretung für mehrere Mitglieder benannt wird
- Vertretungen nehmen beratend an Sitzungen teil
- Vertreter jeder Fraktion aus der Ratsversammlung
einschließlich einer Vertretung
- Mindestalter: 55 Jahre und mindestens seit 3 Monaten wohnhaft in Kevelaer

Seniorenbeirat

Bildung des Seniorenbeirates

- Dauer: (mindestens) eine Wahlperiode des Rates
- Vorschläge aus
 - Einrichtungen
 - Verbänden
 - Vereine
 - Institutionen
 - Kirchen
- Die bisherigen Mitglieder/Stellvertretungen des Seniorenbeirates können sich nach Ablauf der Amtszeit aus dem Amt heraus erneut bewerben.

Seniorenbeirat

- Vorschläge von Einzelpersonen
 - Mindesten zehn Unterstützungsunterschriften sind notwendig
- Alle Vorschläge werden von einem Gremium dem Rat vorgeschlagen
- Der Rat ist nicht an die Vorschläge gebunden

Kriterien für die Vorschläge

- Ausgewogene Anzahl nach
 - Geschlecht
 - Organisation
 - Verbands- bzw. Parteizugehörigkeit
 - Einzelpersonen

Seniorenbeirat

Verfahren

Bildung des Vorstandes

- Vorsitzende bzw. Vorsitzender
- Stellvertretung von Vorsitzender bzw. Vorsitzendem
- Schriftführerin bzw. Schriftführer und die Vertretung
- Kassenführerin bzw. Kassenführer und die Vertretung

- Sitzungen

Die bzw. der Vorsitzende, im Falle einer Verhinderung ihre Stellvertretung, beruft die Sitzungen ein, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung.

Mindestens vier Sitzungen im Jahr oder bei Bedarf

- Die Sitzungen sind öffentlich
- Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit

Seniorenbeirat

Geschäftsführung und Vertretung nach außen

- Der Seniorenbeirat ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Interessen.
- Es werden dem Seniorenbeirat Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt für die für Aufgaben des Seniorenbeirates verwendet werden.
- Die Verwendung der Mittel ist in einfacher Form nachzuweisen.

Seniorenbeirat

- Der Seniorenbeirat wird nach außen vertreten durch die bzw. den Vorsitzenden sowie im Verhinderungsfall durch ihre bzw. seine Stellvertretung.
- Einmal im Jahr berichtet der Seniorenbeirat dem Rat
- Benennung je einer Person für
 - Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
 - Sozialausschuss

Seniorenbeirat

Landesenorenvertretung (LSV) NRW

- Vertretung aller Seniorenbeiräte in NRW
wird vom Land finanziell unterstützt
- Ansprechpartner für die Landesregierung
- Einmal im Jahr findet eine Konferenz der LSV statt mit Vertretern aller Seniorenbeiräte statt
- Veranstaltung von Seminaren, Weiterbildungen, Bildungsreisen
- Sitz ist Münster

Seniorenbeirat

- Aktionen des Seniorenbeirates Kvelaer
- Notfalldose



Seniorenbeirat

Notfallplaketten an Sitzbänken in der Öffentlichkeit



Seniorenbeirat

Vielen dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen,
können Sie sich gerne an mich wenden.

Ich werde versuchen, Ihnen weiter zu helfen.

Josef Lipka

Seniorenbeirat der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Weberstraße 37

47623 Kevelaer

E-Mail-Adresse: josef.lipka@posteo.de Telefon: 02832 2286 Mobil: 0173 7106399